

Direktionen

der allgemeinbildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik sowie der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik – Kolleg für Sozialpädagogik

in Oberösterreich

Geschäftszahl: PäD-24/3-2023

www.bildung-ooe.gv.at

**Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst** Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

AD Andrea Haslinger Referentin

Tel.: 0732 / 7071-2121

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Linz, 11. September 2023

Ihr Zeichen:

Administrative Maßnahmen zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 Terminkalender 1. Semester 2023/2024 AHS und BHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bildungsdirektion für Oberösterreich ersucht die Direktionen, zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 nachstehende administrative Maßnahmen zu treffen:

## Teilungen im Unterricht in Bewegung und Sport (BSP):

## SchOG § 8b Abs. 1

Der Unterricht in **Bewegung und Sport** ist ab der 5. Schulstufe getrennt nach Geschlechtern zu erteilen. Die Ausbildung an den Instituten für Sportwissenschaften für das Lehramt an höheren Schulen wird getrennt nach Geschlechtern durchgeführt. Bei der inhaltlichen Gestaltung werden Schwerpunkte für Knaben und Mädchen berücksichtigt. Analog dazu ist der Unterricht im Fach Bewegung und Sport Mädchen von einer weiblichen Lehrkraft und im Fach Bewegung und Sport Knaben von einer männlichen Lehrkraft durchzuführen.

In folgenden Fällen ist eine <u>koedukative Führung</u> möglich:

Freigegenstand; Unverbindliche Übung; Sonderformen mit sportlichem Schwerpunkt unter gewissen Voraussetzungen; zu geringe Schülerzahl. Ferner kann der Unterricht in Bewegung und Sport ohne Trennung nach Geschlechtern erteilt werden, wenn der Unterricht gleichzeitig durch mehrere Lehrer (im Falle des Unterrichts für mehrere Klassen- und Schülergruppen) erfolgt und wenn dies aus inhaltlichen Gründen (z.B.: Tanz, Schwimmen, Freizeitsportarten) zweckmäßig ist.

"Vor dem Hintergrund von Überlegungen zur Risikoreduzierung im Unterrichtsfach Bewegung und Sport erscheint eine Obergrenze für die Gruppengröße bis zur 8. Schulstufe von maximal 25 Schülerinnen und Schülern pro Lehrperson und ab der 9. Schulstufe von maximal 30 Schülerinnen und Schülern pro Lehrperson sinnvoll. Seitens der Schulleitung ist in ihren Überlegungen abzuwägen, ob im Falle der Einrichtung größerer Gruppen Lehrpersonen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der Schüler/innen achten und Gefahren abwehren können (§ 51 Abs. 3 SchUG i.d.F. BGBl. I Nr. 101/2018) und ein verantwortbarer und vertretbarer Umgang mit Risiken im Bewegungs- und Sportunterricht erfolgen kann.(RS 22/2019)"

Es wird auch in der Oberstufe empfohlen, sich bei der Einteilung der Gruppen auch weiterhin an der Obergrenze von 25 Schüler/innen zu orientieren.

Nur AHS: Die von der Schule geplanten BSP-Gruppen sind am Donnerstag, 14. September 2023 gemeinsam mit der "Schüler- und Klassenzahl" der Bildungsdirektion OÖ zu melden.

Nur AHS: Die Klassenvorstände der 1. Klassen haben in der 1. Schulwoche zu überprüfen, ob die Aufnahmsvoraussetzungen (positives Zeugnis der 4. Klasse Volksschule bzw. Aufnahmsprüfung bzw. Pardon in D und/oder M) gegeben sind.

Analoges gilt auch für Neuzugänge in höheren Klassen. (Auf die Bestimmungen des § 40 (3) des SchOG (siehe Erlass des LSRfOÖ vom 29.11.2000, Zl. A3-42/8-00) sowie die Verordnung über die Aufnahms- und Eignungsprüfungen, BGBl.Nr. 110/1997, wird hingewiesen.)

Der Erlass der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 4. Juli 2022, PäD-24/2-2022, tritt somit außer Kraft.

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Elektronisch gefertigt

Beilagen: Terminkalender AHS

Terminkalender BHS